



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8.1 der öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2018

Antrags-Nr. 18-F-10-0003

**Vertreterbegehren zum Projekt Citybahn
- Antrag der AfD vom 02.02.2018 -**

Der Wortlaut des FDP-Antrags wird wie folgt geändert:

Die Grundsatzentscheidung über den Bau einer Citybahn soll erst nach Ende des Planfeststellungsverfahrens im Rahmen eines Bürgerentscheids nach § 8b Abs. 1 Satz 2 HGO (Vertreterbegehren) getroffen werden.

Begründung:

Die Erfahrungen zeigen, dass nach Abschluss der Leistungsphase 3 nach HOAI und der damit verbundenen Kostenberechnung noch einmal mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen ist. Die Kosten des Projekts Citybahn können daher erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens seriös beziffert werden. Auch die Offenlegung der Pläne und die Entscheidung des zuständigen Regierungspräsidiums erfolgt erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens, weshalb ein Bürgerentscheid schon nach der Leistungsphase 3 nach HOAI nicht zielführend ist.

Beschluss Nr. 0056

Der Antrag der AfD vom 02.02.2018 betr.

Vertreterbegehren zum Projekt Citybahn

wird vertagt und kommt nach Leistungsphase 3 zum Aufruf.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2018

Seidensticker
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2018

Dezernat V

Gerich

Seite 2 des Beschlusses 0056 vom 7. Februar 2018

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Oberbürgermeister